



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de,

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.

Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	137. / 02.11.2009 / 17:45 – 19:15 Uhr
TOP:	05b – IAS 37
Thema:	DRSC-Mitarbeiter-Anmerkungen
Papier:	137_05b_IAS 37_DRSC-Mitarbeiter-Anmerkungen



Vorbemerkung

Hinsichtlich der vom IASB beschlossenen Änderungen im Rahmen der *Redeliberations* sollen nur die in Sektion **4.1 Clarifying the measurement requirement re-exposed** werden.

In dieser Unterlage werden jedoch unabhängig vom *re-exposure* zu verschiedenen Änderungen weitergehende Erläuterungen zur Verfügung gestellt.



1 Format and scope

Topic	DRSC-Mitarbeiter-Anmerkungen
1.1 Format	Der neue IFRS wird eine Basis for Conclusion beinhalten.
1.2 Scope	Cross-Cutting-Issue: Projekt Revenue Recognition Gewährleistungen sind zukünftig als <i>performance obligation</i> zu bilanzieren.



2 Liability definition

Topic	DRSC-Mitarbeiter-Anmerkungen
Allgemein	<p>Erfüllung der Definition einer liability lt. Framework Nach <i>Exposure Draft</i> (ED) IAS 37.12 ist eine <i>liability</i> nur anzusetzen, wenn die Definition einer <i>liability</i> lt. <i>Framework</i> erfüllt ist.</p> <p>Cross-Cutting-Issue: Projekt Framework Phase B: Elements and recognition</p> <ul style="list-style-type: none">• Gegenstand des Projekts: Überarbeitung der Definition eines <i>asset</i> bzw. einer <i>liability</i>• Veröffentlichung des Diskussionspapiers für das zweite Halbjahr 2010 geplant• Arbeitsdefinition einer <i>liability</i> (unverändert seit Oktober 2008)



2 Liability definition

Topic	DRSC-Mitarbeiter-Anmerkungen
Allgemein (Forts.)	<ul style="list-style-type: none">• Kritik des DSR an der Arbeitsdefinition (Auszug aus dem Protokoll der 125. DSR-Sitzung November 2008): „Zum Ansatz von Schulden nimmt der DSR die Position ein, dass die rechtliche Einklagbarkeit nicht als Kriterium einer wirtschaftlichen Verpflichtung maßgeblich sein sollte. Zur Begründung weist der DSR darauf hin, dass es sich bei der Verpflichtung nicht um eine rechtliche Verpflichtung, sondern um eine wirtschaftliche Verpflichtung handelt und diese gerade nicht immer zwingend einklagbar ist.“



2 Liability definition

Topic	DRSC-Mitarbeiter-Anmerkungen
Allgemein (Forts.)	<p>Welche Auswirkungen ergeben sich aufgrund der nicht festgelegten Definition einer liability?</p> <ul style="list-style-type: none">• Es werden keine Auswirkungen erwartet.• Nach der Auffassung des DRSC-Mitarbeiters führt die vorliegende Arbeitsdefinition einer <i>liability</i> nicht dazu, dass neue bzw. mehr <i>liabilities</i> nach den Vorschriften für <i>liabilities</i> zu bilanzieren sind.• Z. B. das Projekt Rate-regulated Activies kann dazu führen, dass die Definition einer <i>liability</i> angepasst wird. Die Bilanzierung derartiger Geschäftsvorfälle soll jedoch in einem separaten Standard geregelt werden.



2 Liability definition

Topic	DRSC-Mitarbeiter-Anmerkungen
2.6 Uncertainty about the existence of present obligation	Jugdement <ul style="list-style-type: none">• Indikatoren<ul style="list-style-type: none">– Die unter Satz 3 (b) aufgeführten Beispiele werden als Indikatoren bezeichnet. Sie sollen dem Management bei der Beurteilung helfen, ob eine gegenwärtige Verpflichtung vorliegt.– Die Indikatoren sind ähnlich den Angaben im geltenden IAS 37.16 – somit ergeben sich für die Praxis voraussichtlich keine Änderungen.– Sie werden in den Leitlinien zum IFRS beschrieben werden.• ‘More like than not’<p>Der IASB hat diskutiert, ob dieses Kriterium zusätzlich zu den Indikatoren verwendet werden soll. Nach der Auffassung des <i>Board</i> soll die Beurteilung anhand aller verfügbaren Hinweise erfolgen.</p>



2 Liability definition

Topic	DRSC-Mitarbeiter-Anmerkungen
2.7 Constructive obligations	Der IASB diskutierte die Definition letztmalig im April 2008. Die endgültige Formulierung der Definition liegt nicht vor, daher ist eine abschließende Beurteilung noch nicht möglich.



3 Liability recognition criteria

Topic	DRSC-Mitarbeiter-Anmerkungen
3.1 Probability recognition criterion	Cross-Cutting-Issue: Projekt Framework Phase B: Elements and recognition <ul style="list-style-type: none">• Es ist nach wie vor unklar, ob das <i>Probability recognition criterion</i> im <i>Framework</i> (vgl. Paragraph 85) erhalten bleibt oder gestrichen wird.• Konzeption der ‘stand ready obligation’<ul style="list-style-type: none">– Nach der Ansicht des IASB ist das Sich-zur-Erfüllung-der-Verpflichtung-Bereithalten an sich bereits eine Leistung, die einen Ressourcenabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung darstellt.– Ein separates <i>Probability recognition criterion</i> ist daher nicht mehr erforderlich.



3 Liability recognition criteria

Topic	DRSC-Mitarbeiter-Anmerkungen
3.1 Probability recognition criterion (Forts.)	<ul style="list-style-type: none">• Problem: Gerichtsverfahren<ul style="list-style-type: none">– Keine ‘stand ready obligation’, da kein Ressourcenabfluss in Form einer irgendwie gearteten (Dienst-)Leistung erkennbar ist.– Stattdessen: Frage nach der Existenz einer Verpflichtung (vgl. 2.6).
Frage an den DSR	Wie beurteilt der DSR die überarbeiteten Ansatzvorschriften (Topics 2 und 3)?



4 Liability measurement (**Gegenstand des Re-Exposure Drafts**)

Topic	DRSC-Mitarbeiter-Anmerkungen
4.1 Clarifying the measurement requirement	<ul style="list-style-type: none">• Gegenstand des Re-Exposure Drafts Nur die Bewertung von <i>service obligations</i> bei Erfüllung (<i>fulfilment</i>), z.B. Stilllegung bzw. Rückbau einer Ölbohrinsel• market exists – <i>the price a contractor would charge</i><ul style="list-style-type: none">– Das Unternehmen kann zur Durchführung der (Teil-) Arbeiten ein anderes Unternehmen beauftragen. Den Preis, den das Unternehmen verlangen würde, ist zu passivieren.• no market exists – <i>entity would estimate the amount.</i><ul style="list-style-type: none">– Das Unternehmen kann die Arbeiten nur selber durchführen. Die erwarteten Cashflows sind zu schätzen und eine Servicemarge ist hinzuzurechnen.



4 Liability measurement (**Gegenstand des Re-Exposure Drafts**)

Topic	DRSC-Mitarbeiter-Anmerkungen
4.1 Clarifying the measurement requirement (Forts.)	<p>– <i>expected costs + service margin</i></p> <p>Nach Auffassung des DRSC-Mitarbeiters kann das Unternehmen die anzusetzende <i>service margin</i> nie realisieren, da es die Verpflichtung selber erfüllt. Die Berücksichtigung der <i>service margin</i> führt zu einer überflüssigen Bilanzverlängerung und im Zeitpunkt der Ersterfassung zu einem fiktiven Aufwand und in der Folge zu einem Ertrag aufgrund Auflösung.</p>
Frage an den DSR	Wie beurteilt der DSR die überarbeiteten Bewertungsvorschriften?



Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Accounting Standards Committee of Germany



Zimmerstr. 30
10969 Berlin

Tel. 030 20 64 12 0
Fax 030 20 64 12 15

www.drsc.de
info@drsc.de